Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Donnerstag, 29. Dezember 2011
Ausgabe 248
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Meldungen **2**
› Artenschutz im Ökokonto Langwied-Lochhausen – Erstmaliger Einsatz von „Kiebitz-Zäunen“ sehr erfolgreich 2
› Der Abfallwirtschaftsbetrieb München – ökologisch, engagiert, leistungsstark 3
Antworten auf Stadtratsanfragen **9**
› ÖPNV-Anbindung Freiham 9
› Errichtung eines Erweiterungsbaus beim Kinder- und Jugendhaus der Johanniter in Ramersdorf 12
› Werbefahrräder in der Innenstadt 15

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **17**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Meldungen

Artenschutz im Ökokonto Langwied-Lochhausen – Erstmaliger Einsatz von „Kiebitz-Zäunen“ sehr erfolgreich

(29.12.2011) Schon seit langer Zeit nistet der Kiebitz, eine bei uns stark gefährdete Vogelart, im Aubinger Moos, dem 1. Münchner Ökokonto, für dessen Unterhalt die Stadtgüter München zuständig sind. Zur Verbesserung des Bruterfolges der seltenen Vögel wurden dort von den Stadtgütern in der Vergangenheit bereits feuchte Mulden und Wasserstreifen als Nahrungsplätze für die Küken angelegt. Zur Einbindung und Aufklärung der Erholungssuchenden errichteten die Stadtgüter München zu Beginn der Brutsaison 2010 vor Ort zudem einen Wiesenbrüterlehrpfad, der sich natürlich auch dem Kiebitz und seinen Lebensraumansprüchen widmet.
Als letzten Baustein der Hilfsmaßnahmen für den Kiebitz legten die Stadtgüter München nun im Jahr 2011 so genannte „Kiebitz-Zäune“ an. Einfache Weidezaungeflechte rund um die Nahrungsplätze der Kiebitz-Küken sollen streunende Hauskatzen oder Füchse von den Jungvögeln fernhalten. Die Maßnahme erwies sich schnell als voller Erfolg: Nach dem Kükenschlupf Anfang Juni fanden sich in den heuer auf diese Art gesicherten Wiesen Kiebitze mit ihren Jungen ein, in einem Fall hielten sich sogar zwei Familien in der „sicheren“ Wiese auf. Außerdem schienen diese „Weidezaun-Kiebitze“ sehr schnell zu realisieren, dass von Wanderern oder Radfahrern und deren Hunden keine Gefahr ausgeht, solange diese auf den Wegen und außerhalb des Zaunes bleiben. Auch die Erholungssuchenden waren froh, dass ihr Erscheinen bei Nutzung der Feldwege nun nicht mehr für Aufregung unter den Kiebitzfamilien sorgte.
Hatte der Wiesenbrüterlehrpfad noch um Verständnis für ein freiwilliges Wegegebot in der von Anfang März bis Ende Juni dauernde Brut-und Aufzuchtzeit der Wiesenbewohner geworben, so war dies für die meisten Erholungssuchenden vor Ort schon im ersten Jahr ganz selbstverständlich. Sie wurden nun damit belohnt, als Spaziergänger oder Radler bequem vom Weg aus endlich wieder den ein oder anderen „Weidezaun-Kiebitz“ erspähen zu können. Pünktlich zum Ende der Vogelzugsaison haben die Stadtgüter München die „Kiebitz-Zäune“ nun rückgebaut.
„Mein großer Dank gilt allen Erholungssuchenden für ihr vorbildhaft kiebitzfreundliches Verhalten vor Ort“, sagt Alfons Bauschmid, Chef der Stadtgüter München. Auch der Kiebitz zeigte sich in diesem Jahr für das ihm entgegengebrachte Verständnis äußerst dankbar: Mindestens bei einer Familie wurden nachweislich gleich alle vier Jungkiebitze flügge. Im Vergleich zu den Orten, wo überhaupt noch Kiebitze flügge werden, dokumen-

tiert dieser Bruterfolg ein geradezu überragendes Ergebnis. In dem Wissen, dass dieser prächtige Vogel seinem Brutort extrem treu ist, freut sich Matthias Schwahn vom projektbegleitenden Planungsbüro Ohnes & Schwahn schon jetzt darauf, wenn die im nächsten Jahr heimkehrenden Alt- und Jungkiebitze mit ihren eindrucksvollen Schauflügen und ihrem charakteristischen Gesang zum Ausklang des Winters wieder den nahenden Frühling ankündigen.
Druckfähiges Fotomaterial für eine aktuelle Berichterstattung steht unter folgenden Link kostenlos zum Download bereit: *www.kommunalreferat-muenchen.de/Kiebitz.zip*, Foto: Mattias Schwahn

(teilweise voraus)
Der Abfallwirtschaftsbetrieb München –
ökologisch, engagiert, leistungsstark
(29.12.2011) In einem Pressegespräch erläuterten der kommissarische Erste Werkleiter Axel Markwardt und der Zweite Werkleiter Helmut Schmidt die Gebührenordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM), stellten aktuelle Zahlen zur Mülltrennung in München vor und erklärten die sich ändernde Gesetzeslage im Bereich Abfall- und Kreislaufwirtschaft und die Auswirkungen für München:
„Rückblick 2011
Das Jahr 2011 war ein sehr bewegtes Jahr für den AWM. Insbesondere auch die Veränderungen durch die Novellierung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes haben neben dem laufenden Betrieb großes Engagement und qualifizierte politische Arbeit gefordert.
Der AWM macht sich stark für eine ökologische Abfallentsorgung
Die Entsorgungswirtschaft befindet sich gegenwärtig in einem rapiden Veränderungsprozess. Gesetzliche und politische Rahmenbedingungen befinden sich im Umbruch. Der AWM ist bestrebt, die Abfallwirtschaft in München weiterhin auf einem hohen ökologischen Niveau und gleichzeitig die Gebühren für die Münchnerinnen und Münchner niedrig zu halten. Daher betrieb der AWM im Rahmen seiner Mitgliedschaft in den kommunalen Spitzenverbänden 2011 im Zuge der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) intensive politische Arbeit, um die Position der kommunalen Entsorger zu stärken. Nach Auffassung des AWM ist eine nachhaltige und bürgerfreundliche Kreislaufwirtschaft mit langfristig stabilen Gebühren nur möglich, wenn die Abfallentsorgung in kommunaler Hand bleibt, da hier – anders als bei Wirtschaftsunternehmen – nicht der Gewinn, sondern das Gemeinwohl und die Daseinsvorsorge im Fokus stehen.

Novellierung Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG): Große Chance vertan!

Nach Auffassung des AWM wurde bei der Novellierung des KrWG eine große Chance vertan, eine gesetzliche Grundlage für mehr Rechtsklarheit zu schaffen und um die Abfall- und Kreislaufwirtschaft in Deutschland ökologischer zu gestalten. Stattdessen wurde viel darüber diskutiert, die Überlassungspflicht von Abfällen aufzuweichen und den Wettbewerb zu fördern.

Das heißt: ein Umweltgesetzgebungsverfahren wurde für ordnungspolitische Weichenstellungen missbraucht.

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz soll auch die Grundlage für ein neues Wertstoffgesetz sein, das die Form der Sammlung von weiteren werthaltigen Stoffströmen regelt und zur Einführung einer Wertstofftonne verpflichten könnte. In München werden seit Jahren Papier und Bioabfälle flächendeckenden direkt am Haus erfasst. Auf den zwölf Münchner Wertstoffhöfen werden über 30 Abfallfraktionen getrennt gesammelt – ein System, das von den Münchnerinnen und Münchnern sehr gut angenommen wird. Im Großstadtvergleich ist München in Bezug auf getrennte Sammlung und hochwertige Verwertung von Wertstoffen weit vorn.

Nach Auffassung des AWM wäre es für eine gute ökologische Verwertung zielführender, per Gesetz hohe Recyclingquoten vorzugeben und den Kommunen bei der Umsetzung freie Hand zu lassen. Insbesondere für Metalle, Glas und Papier wäre ein Quote von 80 Prozent Recycling sinnvoll, nicht nur die im Gesetzentwurf festgelegten 65 Prozent. In München ist die Recyclingquote bei Papier bereits jetzt 75 Prozent, bei Metallen fast 100 Prozent.

Auch in Bezug auf Kunststoffe sieht der AWM die Einführung einer Wertstofftonne kritisch. Alle Recherchen zeigen, dass nur fünf Kilogramm Kunststoffe pro Einwohner stofflich verwertet werden können, das heißt, es wird sehr viel Aufwand für die Behandlung eines sehr kleinen Stoffstroms betrieben.

München ist in der Abfalltrennung weit vorn – der AWM sagt Danke!

Die intensive Öffentlichkeitsarbeit des AWM hat dazu geführt, dass die Münchnerinnen und Münchner gut über die Notwendigkeit einer getrennten Erfassung von Wertstoffen Bescheid wissen. Das zeigt sich in den aktuellen Jahreszahlen der angefallenen Müllmengen von 2011.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die gesammelte Restmüllmenge in München 2011 nur um zirka ein Prozent, die gesammelten Mengen an Papier und Bioabfall stieg dagegen um etwa vier Prozent. Damit halten die Münchnerinnen und Münchner die eigenen Abfallkosten niedrig und leisten

einen aktiven Beitrag zum Ressourcenschutz. Dank der hervorragenden Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger ist München im Großstadtvergleich in Bezug auf die getrennte Sammlung und hochwertiges Recycling von Wertstoffen eindeutig führend in Deutschland. Dafür bedankt sich der AWM an dieser Stelle herzlich bei allen Münchnerinnen und Münchnern!

Abfallgebühren in München: gegen den Trend!

In München berechnet sich die Müllgebühr ausschließlich nach der Größe der Restmülltonne. Die Benutzung der Wertstoffhöfe, eine zusätzliche Papier- und Biotonne am Haus und weitere Leistungen sind kostenfrei. Dank einer nachhaltigen Wirtschaftsweise und kontinuierlicher Optimierung in Verwaltung und Logistik hat der AWM seit 2007 die Münchner Müllgebühren dreimal in Folge gesenkt – trotz steigender Einwohnerzahl, vermehrtem Müllaufkommen und permanenter Verbesserung der Serviceleistungen. Die Gebühren von 2011 gelten unverändert auch in 2012 weiter. Auch im kommenden Gebührenkalkulationszeitraum, der 2013 beginnt, wird es keine Gebührenerhöhung geben. Damit laufen die Münchner Müllgebühren gegen den Trend der allgemeinen Preisentwicklung.

Vergleich der Abfallgebühren im Verhältnis zum Lebenshaltungskosten-index

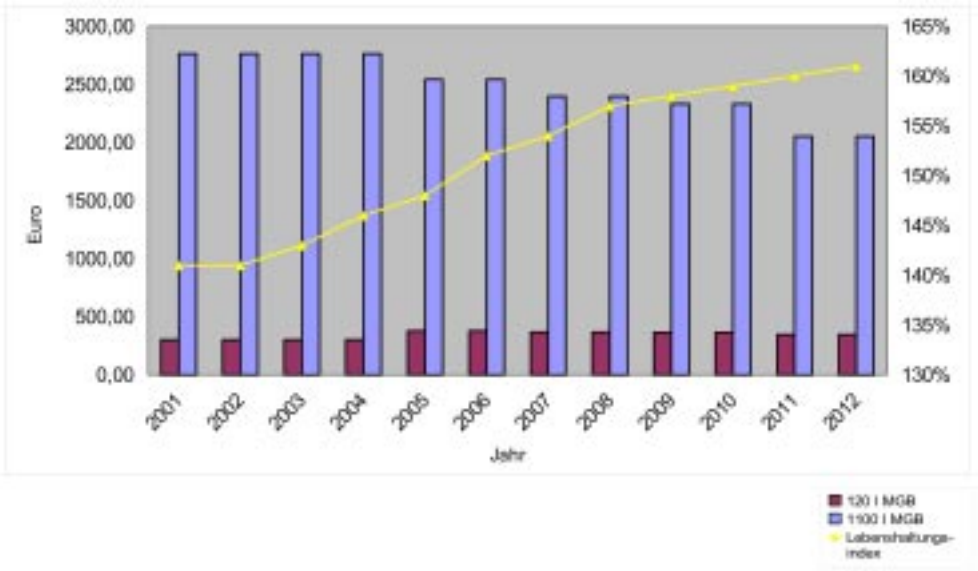

Grafik: AWM

Münchner Müllgebühren im Vergleich – Leistung, Servicequalität und Umweltschutz

Die Müllgebühr für eine 120 Liter Tonne bei 14-tägiger Leerung liegt derzeit in München bei 180 Euro. In den Landkreisen um München muss dafür bis zu 352 Euro bezahlt werden. Dabei ist zu beachten, dass in München –

anders als im Umland – die Mülltonnen direkt am Haus abgeholt werden und in der Gebühr die Benutzung der Wertstoffhöfe enthalten ist. Im Umland wird dafür teilweise eine Extra-Gebühr verlangt.
Mit der Restmüllgebühr sind in München folgende Leistungen abgedeckt:

- Nutzung von Papier- und Biotonnen
- Abgabe von Sperrmüll, Wertstoffen und Problemmüll in haushaltsüblicher Menge auf den Wertstoffhöfen
- Abgabe von Problemmüll beim Giftmobil
- Vollservice, das heißt, die Mitarbeiter des AWM holen die Tonnen bis zu einer Entfernung von 15 Metern zum Entsorgungspunkt vom Tonnenstandplatz ab und stellen sie wieder zurück.

Im Durchschnitt zahlten die Münchnerinnen und Münchner 2011 rund 1,50 Euro pro Woche für eine ökologisch hochwertige Abfallentsorgung. Auch im Vergleich zu anderen Großstädten liegen die Münchner Abfallgebühren im unteren Bereich.

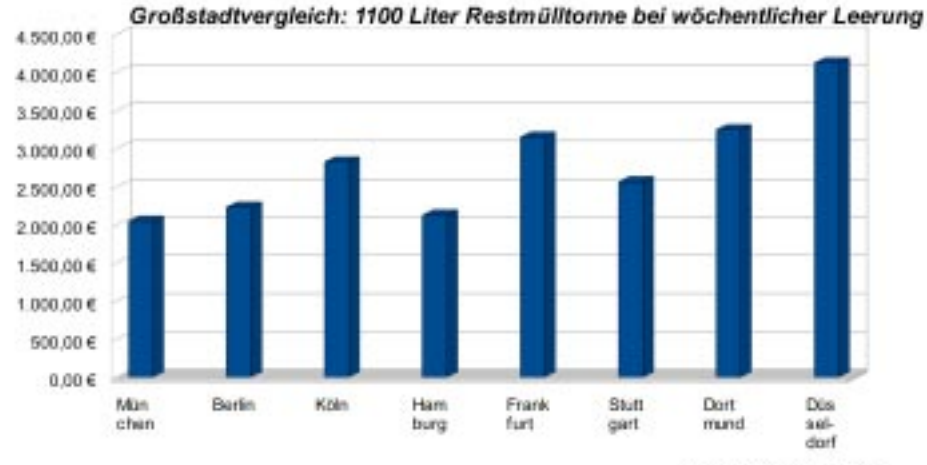

Grafik: AWM, Stand: 2011

Ausblick 2012

Der AWM hat für 2012 seine Serviceangebote weiter ausgebaut und sorgt aufgrund einer vorausschauenden und nachhaltigen Betriebsführung weiterhin für stabile Abfallgebühren unter Einhaltung höchster Umweltstandards.

Meilensteine für 2012

Ende 2012 eröffnet der AWM einen neuen Großmengenwertstoffhof in Freimann an der Lindbergh-strasse. Zwei weitere Großmengenwertstoffhöfe in Obermenzing an der Mühlangerstraße und in Perlach sind in Planung. Der Spatenstich zum Wertstoffhof an der Mühlangerstraße erfolgt im Herbst. So baut der AWM die sortenreine Erfassung von Wertstoffen weiter aus und bietet den Bürgerinnen und Bürgern noch bessere Möglichkeiten zur Entsorgung der Fraktionen Sperrmüll, Papier, Elektroaltgeräte, Bauschutt, Gartenabfälle, Altholz und Metalle.

Im Laufe des Jahres 2012 legt der AWM dem Stadtrat darüber hinaus das Ergebnis des Tests zur erweiterten Wertstofferfassung vor und präsentiert das Ergebnis des Systemvergleichs zur ökoeffizienten Weiterentwicklung des Münchner Abfallwirtschaftssystems.

Neuer Service: der Abfuhrkalender online

Ab 2. Januar 2012 ist der neue Abfuhrkalender des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) online verfügbar. Auf der Website des AWM www.awm-muenchen.de können die Münchnerinnen und Münchner die genauen Leerungstage für konkrete Adressen einsehen und einen persönlichen Abfuhrkalender erstellen. Die Bedienung ist einfach: nach Eingabe der gewünschten Adresse werden die Leerungstage der Restmüll-, Papier- und Bioabfallbehälter angezeigt. Per Mausklick kann ein Jahreskalender als PDF-Datei erzeugt und ausgedruckt werden. Zusätzlich bietet der Abfuhrkalender eine Benachrichtigungsfunktion an, die die Bürgerinnen und Bürger per e-mail über Änderungen des Leerungstages, zum Beispiel in Wochen mit Feiertagen oder bei Tourenumstellungen informiert.

Auch die Kundinnen und Kunden des AWM ohne Internetzugang profitieren von dem neuen Abfuhrkalender. Über das Infocenter des AWM, das unter der Telefonnummer 2 33-96 200 erreichbar ist, kann jeder seinen persönlichen Abfuhrkalender anfordern und sich kostenfrei zuschicken lassen.

Hausverwaltungen und Hausmeister können über ein persönliches Benutzerprofil mehrere Adressen eingeben und per E-Mail eine Benachrichtigung über geänderte Tonnenleerungszeiten erhalten. Diese Funktion wurde speziell für Eigenbereitsteller von Müllbehältern eingerichtet, die so immer eine Übersicht haben, wo an welchem Tag welche Tonne geleert wird.

Mit dem Personalrat wurde einvernehmlich vereinbart, dass Leerungen, die an Feiertagen ausfallen, grundsätzlich an Samstagen nachgearbeitet werden. In seltenen Fällen werden Leerungen vorgezogen. Zum Beispiel werden die Leerungen, die am Pfingstmontag erfolgen müssten, immer am Samstag vor Pfingsten durchgeführt. Wann genau in diesen Wochen die Müllabfuhr die Tonnen vor dem Haus entleert, können die Bürgerinnen und Bürger ab Anfang 2012 im Abfuhrkalender nachlesen.

Resümee:

Auch 2012 wird der AWM die ökologische und nachhaltige Ausrichtung der Münchner Abfallbeseitigung und Wertstofferfassung weiter optimieren. Dabei stehen guter Service für die Münchnerinnen und Münchner, niedrige Gebühren und höchste Umweltstandards bei Anlagen und Gebäuden im Vordergrund."

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 29. Dezember 2011

ÖPNV-Anbindung Freiham
Anfrage Stadtrat Josef Schmid (CSU) vom 3.11.2011

Antwort Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 03.11.2011 führten Sie als Begründung aus:
„Vor dem Hintergrund des aktuellen Wettbewerbs zur zukünftigen Gestaltung von Freiham wird gerne vergessen, dass es dort – neben Gewerbeeinheiten – bereits die ersten bezugsfertigen Wohnungen gibt – und damit Anwohner, die zu Recht einen Anspruch auf Öffentlichen Nahverkehr haben. Der Stadtrat hat 2009 eine erste Busverbindung als Zusatzaufgabe finanziert."

Vorab bedanke ich mich für die entsprechend meiner Zwischennachricht vom 28.11.2011 gewährte Terminverlängerung.

Die von Ihnen in diesem Zusammenhang gestellten Fragen betreffen Angelegenheiten, die überwiegend in den operativen Geschäftsbereich der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) fallen. Auf Basis einer Stellungnahme der MVG können Ihre Fragen wie folgt beantwortet werden:

Vorbemerkung:
Die Erschließung des neuen Stadtteils Freiham mit dem Öffentlichen Nahverkehr erfolgte bereits mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2006 als sich erste Gewerbebetriebe in Freiham Süd ansiedelten. In den ersten beiden Jahren bediente die Linie 157 den Stadtteil Montag bis Samstag im Stundentakt. Sonntags gab es kein Verkehrsangebot. Zum Fahrplanjahr 2009 wurden für Berufspendler mit dem Ziel Gewerbegebiet Freiham Süd zusätzliche Fahrten in der morgendlichen Hauptverkehrszeit angeboten. Mit dem Zuzug erster Anwohner wird seit Dezember 2008 ein erweitertes Angebot auf der Linie 157 gefahren. Ausgleichsleistungen der LHM im Rahmen der Zusatzaufgaben Linienverkehr erhält die MVG für diese Buslinie erst seit dem Fahrplanjahr 2009, und dies auch nur für Einzelfahrten im Spätverkehr, für den Betrieb am Sonntag und im Mittags-/Nachmittagsverkehr in den Schulferien.

Frage 1:
Wie haben sich die Nutzerzahlen seit Beginn der Buslinie 157 (im Vergleich zur Kalkulation) entwickelt?

Antwort der MVG:
Die Fahrgastzahlen auf der Linie 157 in Freiham bewegen sich seit der Inbetriebnahme auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Aufgrund seiner besonderen Struktur (z.B. Handwerks- und Logistikbetriebe) weist das Gewerbe in Freiham Süd eine überdurchschnittlich hohe Affinität zum motorisierten Individualverkehr auf, sowohl im Pendler- als auch im Kundenverkehr. Die Fahrgastzahlen werden erst mit einem kontinuierlichen Zuzug von Neubürgern nachhaltig steigen.

Frage 2:
Wie haben sich die Zuschüsse der LHM im Rahmen der Zusatzaufgabe entwickelt?

Antwort:
Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 17./25.11.2009 der Ausweitung der Bedienung auf der Linie 157 zugestimmt, um die Anbindung des neuen Stadtteils Freiham an das Schienennetz sicherzustellen. Bei den diesbezüglichen Ausgleichsleistungen der LHM handelt es sich jedoch um Zahlenmaterial, das Rückschlüsse auf linienspezifische, betriebliche Kosten der MVG ermöglicht. Eine Veröffentlichung ist daher leider nicht möglich. Es kann jedoch auf die letztmalige Stadtratsbefassung mit der Thematik Betrauungen/Zusatzaufgaben Linienverkehr vom 05./27.07.2011 (SV-Nr. 08-14 / V 07172) verwiesen werden.

Frage 3:
Wie hat sich das Taktangebot entwickelt bzw. hat sich das Angebot der wachsenden Zahl der Bewohner angepasst?

Antwort der MVG:
Das Angebot ist seit dem Fahrplanjahr 2009 unverändert und nach Analyse von Fahrgastzahlen auch ausreichend. Die prognostizierte Entwicklung der Einwohner- und Arbeitsplatzzahlen wurde selbstverständlich bei Erstellung des Fahrtenangebots berücksichtigt.

Frage 4:
Wie sehen die weiteren Pläne der MVG zur Buslinie aus?

Antwort der MVG:
Eine Anpassung des Verkehrsangebots wird erst mit der Inbetriebnahme des S-Bahnhalts Freiham, die voraussichtlich im Dezember 2013 stattfindet, notwendig sein. Somit bleibt die Linie 157 in den nächsten beiden Jahren unverändert. Mit dem S-Bahn-Anschluss des Stadtteils Freiham wird auch das Busnetz neu strukturiert. Die MVG prüft diesbezüglich verschiedene Varianten, Ergebnisse liegen hierzu noch nicht vor.

Frage 5:
Da die Anwohner gerne Wartehäuschen hätten, eine entsprechende Bitte an die MVG seit 2010 unbeantwortet ist: wie sieht die MVG den Wunsch der Anwohner?

Antwort der MVG:
An der Haltestelle Hans-Steinkohl-Straße (Position stadtauswärts) wurde bereits ein Wartehäuschen errichtet. Nach den Planungen der zuständigen Fachabteilung der MVG ist an der Haltestelle Clarita-Bernhard-Straße (Position stadteinwärts) noch in 2011 eine Installation vorgesehen, die sich nur dann hinauszögern könnte, wenn widrige Wetterumstände (z.B. sehr niedrige Temperaturen, starker Schneefall) eine Aufstellung verhindern sollten. Somit wird dem Wunsch der Anwohner entsprochen.

Ich hoffe, dass Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantwortet werden konnten.

Errichtung eines Erweiterungsbaus beim Kinder- und Jugendhaus der Johanniter in Ramersdorf
Antrag Stadträtin Beatrix Burkhardt (CSU) vom 1.4.2011

Antwort Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weil es sich um ein bauaufsichtliches Genehmigungsverfahren handelt. Eine Behandlung erfolgt deshalb auf diesem Wege.

In Ihrem Antrag vom 01.04.2011 führen Sie Folgendes aus:

Die seit 2009 bestehende Einrichtung mit heilpädagogisch orientierten Gruppen und integrierender Elternarbeit richtet sich an sozial benachteiligte Familien. Die Nachfrage für derartige Leistungen ist in Ramersdorf groß und wird durch die Ausweisung von Wohngebieten weiter steigen. Das Kinder- und Jugendhaus ist bereits jetzt an der Grenze seiner Aufnahmemöglichkeit und bedarf einer Erweiterung.

Die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit eines Bauvorhabens ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Gemeindeordnung, § 22 Ziffer 30 Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München), zu dessen Erledigung die Zuständigkeit beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung liegt.

In Abstimmung mit dem Sozialreferat und dem Referat für Bildung und Sport kann das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

Das Angebot der Johanniter-Unfall-Hilfe e V. trägt seit September 2009 in der Görzer Straße 115 dazu bei, bessere Chancen für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen sechs und 15 Jahren zu schaffen. Ihnen werden dabei Möglichkeiten und Perspektiven aufgezeigt, die ihnen helfen, ihr Leben langfristig zu gestalten.

Bei dem Betreuungsangebot handelt es sich um ein niederschwelliges Angebot für Kinder, die in anderen bestehenden Einrichtungen nicht betreut

werden können, da sie einen erhöhten Betreuungsbedarf aufweisen, ihre Eltern aber nur begrenzt in der Lage sind, ihnen die notwendigen Angebote zu ermöglichen, weil sie z. B. nicht in das Sozialbürgerhaus gehen, um ihren Bedarf anzumelden, oder sprachlich nicht in der Lage sind, sich zu artikulieren.

Das Angebot wird sehr gut angenommen. Die Rückmeldungen der betreffenden Schulen sind positiv, d.h. die Kinder haben ihre schulische Situation verbessert und auch im persönlichen Bereich von der Einrichtung profitiert. Die gute Zusammenarbeit der Einrichtung mit den im Stadtteil vorhandenen sozialen Einrichtungen bietet speziell diesen Kindern und Jugendlichen, ihre Ressourcen positiv zu nutzen und zu fördern.

Der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. betreut bislang 22 Grundschulkinder in zwei Gruppen, überwiegend aus der Grundschule an der Balanstraße. Eine dritte Gruppe hat mit ihrem Angebot im September 2011 zum Schuljahresbeginn begonnen. In den drei Gruppen können jeweils bis zu zwölf Kinder betreut werden. Eine Betriebserlaubnis des Referats für Bildung und Sport für die Betreuung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) sowie eine Bedarfsanerkennung für die Erweiterungsgruppe liegt seit Mai 2011 vor. Das vorhandene Gebäude ist damit mit einer Betreuungszahl von bis zu 36 Kindern an der Grenze der Aufnahmekapazität angelangt.

Die im Johanniter Kinder- und Jugendhaus betreuten Kinder wohnen im Wohnquartier südlich der Ständlerstraße/westlich der Görzer Straße. Dieses Klientel verfügt nicht über die notwendige Flexibilität und Mobilität, um weiter entfernte Standorte aufzusuchen. Alternativstandorte gibt es nicht. Insbesondere kann das Referat für Bildung und Sport keine Räume in der Grundschule an der Balanstraße 153 zur Verfügung stellen.

Aufgrund der Rückmeldungen und Anfragen nach Betreuungsangeboten für Kinder aus sozial benachteiligten Familien ist in Ramersdorf voraussichtlich ein weiterer Ausbau der Betreuungskapazitäten erforderlich. Auch das Sozialbürgerhaus, das teilweise die Kinder vermittelt, spricht sich für eine Erweiterung aus. Zur Zeit können von der Fachstelle des Stadtjugendamtes hierzu allerdings noch keine konkreten Angaben mit Fallzahlen erfolgen, da momentan der Ausbau der offenen Ganztagsbetreuung an der zuständigen Sprengelschule, der Grundschule an der Balanstraße, umgesetzt wird. Ein weiterer Bedarf für ein intensiv-pädagogisches Angebot für Kinder der Grundschule an der Balanstraße sowie von den weiteren umlie-

genden Schulen ist jedoch zu erwarten, weil das Ganztagsschulangebot für bestimmte Kinder nicht ausreichen könnte.

Deshalb wird nach Angaben des Sozialreferates der Standort auch nach Ablauf der bisher auf fünf Jahre bis zum 05.01.2014 befristeten Genehmigung benötigt werden.

Die planungsrechtliche Prüfung der Erweiterungsabsichten hat aufgrund des dringenden Bedarfs zum Ergebnis geführt, dass das Kinder- und Jugendhaus vom Grundsatz her als sonstiges Vorhaben im Außenbereich dauerhaft genehmigt werden kann. Außerdem wird einer Erweiterung des Gebäudes durch ein zusätzliches Geschoss zugestimmt werden. Voraussetzung hierfür ist die Durchführung eines regulären Baugenehmigungsverfahrens und das grundsätzliche Einverständnis der betroffenen Nachbarn.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, der an dieser Stelle „Allgemeine Grünfläche“ und „Überörtliche Grünverbindung“ darstellt, kann hierfür nicht begründet werden, da der vorhandene Grünzug nicht weiter eingeengt werden soll. Das Arten- und Biotopschutzprogramm der Stadt München beschreibt das Grundstück als strukturreiche Grünanlage mit dem Ziel des Erhalts, der Pflege und der Optimierung, sowie als Grünverbindung mit dem Schwerpunkt des Erhalts und der Entwicklung u.a. von Gehölzen, Magerwiesen und naturnahen Kleinstrukturen. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist für eine Erweiterung in Form einer Aufstockung jedoch auch nicht erforderlich.

Die im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vertretenen Fraktionen erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Werbefahrräder in der Innenstadt
Anfrage Stadträte Hans Podiuk und Richard Quaas (CSU) vom 11.8.2011

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Ihrer Anfrage vom 11.08.11 legen Sie nachfolgenden Sachverhalt zu Grunde:

„Die Problematik der abgestellten Fahrräder oder gar Schrotträder hat die CSU-Stadtratsfraktion bereits mehrfach thematisiert. Ergebnis laut Baureferat: gegen sogenannte Schrotträder könne man aus rechtlichen Gründen kaum etwas tun. Nun gibt es Klagen, dass Werbefahrräder am Marienplatz und Viktualienmarkt nicht nur die Plätze verschandeln, sondern auch die Passanten massiv beeinträchtigen, da sie an hochfrequentierten Plätzen stehen."

Daher fragen wir:

Frage 1:
Welche Erkenntnisse gibt es seitens der Stadt zu diesen Werbefahrrädern?

Frage 2:
Wo im Stadtgebiet tauchen sie auf?

Frage 3:
Wie sieht die rechtliche Situation aus?

Frage 4:
Welche Handhabe hat die Stadt?

Zu Ihrer Anfrage nimmt das Kreisverwaltungsreferat wie folgt Stellung:

Antwort zu Frage 1 und 2:
Bei Vorliegen einer Gefahr wurde in den in München bekannt gewordenen Fällen von Mietfahrrädern bisher immer bilateral mit dem Geschäftsführer eine Lösung gefunden, bevor hoheitliche Maßnahmen getroffen werden mussten. So hat beispielsweise der Geschäftsführer eines betroffenen Fahrradverleihs aufgrund von Beschwerden über behindernd aufgestellte Fahrräder diese nach Aufforderung durch das Kreisverwaltungsreferat umgehend umgestellt.

Derartige Probleme tauchten bisher an der Glyptothek und auf dem Marienplatz auf.

Weitere Erkenntnisse liegen uns nicht vor.

Antwort zu Frage 3 und 4:
Das Aufstellen von einzelnen mit Werbung versehenen Mietfahrrädern auf öffentlichem Verkehrsgrund stellt keine genehmigungspflichtige Sondernutzung nach Art. 18 BayStrWG dar, sondern ist Gemeingebrauch gemäß Art. 14 BayStrWG. Das Aufstellen begründet deshalb keine Sondernutzung, weil der Gemeingebrauch nach Art. 14 BayStrWG nicht überschritten wird.

Die Nutzung des öffentlichen Verkehrsgrundes durch abgestellte Mietfahrräder widerspricht grundsätzlich auch nicht den Vorschriften über den Straßenverkehr. Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Nutzung der Fahrräder als Verkehrsmittel zu Verkehrszwecken, wobei das Abstellen als Unterbrechung des fließenden Verkehrs anzusehen ist.

Das Abstellen von Fahrrädern auf Gehwegen wird von dem in § 12 Abs. 4 StVO enthaltenen grundsätzlichen Verbot des Haltens und Parkens auf Gehwegen nicht erfasst, vielmehr handelt es sich hierbei nach höchstrichterlicher Rechtsprechung um eine straßenverkehrsrechtlich grundsätzlich zugelassene Nutzung jenseits der Reglementierung des ruhenden Verkehrs auf Gehwegen (vgl. auch: VG Braunschweig vom 25.01.2005, Az. 5 A 216/03).

Daher besteht auch keine Möglichkeit, das Abstellen von Fahrrädern auf Gehwegen durch Markierungen, Beschilderungen oder Erlaubnisvergaben zu reglementieren.

Letztendlich verbleibt dem Kreisverwaltungsreferat die rechtliche Möglichkeit, störende Fahrräder auf Grundlage von Art. 7 Abs. 2 und Abs. 3 LStVG bzw. der Vorschriften des PAG umzusetzen. Die Voraussetzungen für ein legales Umsetzen sind beispielsweise erfüllt, wenn durch die Fahrräder Feuerwehreinfahrten blockiert werden oder Streufahrzeuge ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen können oder der Verkehr völlig gesperrt wird (etwa notwendiger Bewegungsraum für Rollstuhlfahrer, Fußgängerverkehr an Engstellen (ausführlich Kettler, NZV 2003, Seite 209 ff.). In Bezug auf jedes einzelne Fahrrad muss beim Umsetzen aber sorgfältig geprüft werden, ob dieses auch eine Gefahr darstellt.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 29. Dezember 2011

Wohnen im Münchner Osten – Reserven und Potentiale rasch aufzeigen
Antrag Stadträte Dr. Georg Kronawitter und Hans Podiuk (CSU)

Kindergartenprovisorium am Candidplatz beenden
Kindergarten auf dem frei werdenden Osram Gelände errichten
Antrag Stadtrat Dr. Reinhold Babor (CSU)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 29. Dezember 2011

Wohnen im Münchner Osten – Reserven und Potentiale rasch aufzeigen
Antrag Stadträte Dr. Georg Kronawitter und Hans Podiuk (CSU)

Kindergartenprovisorium am Candidplatz beenden
Kindergarten auf dem frei werdenden Osram Gelände errichten
Antrag Stadtrat Dr. Reinhold Babor (CSU)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Dr. Georg Kronawitter Hans Podiuk

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANTRAG
29.12.11

Wohnen im Münchner Osten – Reserven und Potentiale rasch aufzeigen

Der Stadtrat möge beschließen:

Dem Stadtrat wird dargestellt, welche Wohnbau-Potentiale im Münchner Osten noch bestehen, die die Stadt im Zuge der Bauleitplanung und/oder als Grundeigentümerin im Laufe des nächsten Jahrzehnts heben könnte.

Insbesondere ist darzustellen:

- wann die so genannte Arrondierung Kirchtrudering (Bauabschnitt 5 der Messestadt) und
- wann die Bebauung des städtischen Großareals in unmittelbarer Nachbarschaft der S-Bahn-Station Gronsdorf („Ost-Arrondierung Gronsdorf“) frühestens möglich wäre, bzw.
- ob aufgrund der ausgesprochen attraktiven Lage am Südrand des Riemer Parks der nördliche Teil des zur Überplanung anstehenden „wilden“ Gewerbegebietes am Rappenweg nicht auch für eine Wohnnutzung herangezogen werden könnte, die man als „West-Arrondierung Gronsdorf“ bezeichnen könnte.

Für alle identifizierten Areale ist darzustellen, welche Anzahl von Wohneinheiten voraussichtlich entstehen könnten.

Begründung:
Die Stadt ist händeringend dabei, den Bau von Wohnraum im gesamten Münchner Stadtgebiet anzukurbeln. Angesichts eines prognostizierten Zuwachses von 100.000 Menschen allein im Stadtgebiet innerhalb des nächsten Jahrzehnts ist das auch die einzig mögliche Strategie.

Insbesondere die oben genannten Beispiele in Trudering-Riem und Umgebung tauchen noch in keinem Handlungsprogramm „Wohnen in München“ mit konkreten Zahlen an Wohneinheiten und Realisierungszeitpunkt auf.

Eine Umwidmung von Gewerbeflächen auch auf dem Rappenweg-Areal für Wohnzwecke würde im Prinzip zum aktuellen Paradigmenwechsel passen, der sich z. B. bei der Änderung der Bauleitplanung für den Kerngebietsbereich südlich des U-Bahnhofs Messestadt-Ost gezeigt hat.

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765 www.wzim.de

Die ÖV-Erschließung sowohl der „West-“ wie der „Ost-Arrondierung Gronsdorf“ ist über die Nähe zur S4/S6-Station Gronsdorf gut sichergestellt, die ja in der Hauptverkehrszeit im attraktiven 10-Minutentakt fährt und bei Einsatz von Langzügen noch erhebliche Kapazitätsreserven hätte.
Eine relativ gute Nahversorgung ist durch das Einkaufszentrum in der Messestadt (zu Fuß und zu Rad über den Park erreichbar) sowie durch das Quartierszentrum in Kirchtrudering (Kirchtruderinger Straße / Am Mitterfeld)

Ähnliches gilt auch für den 5. BA der Messestadt / Arrondierung Kirchtrudering.

Fazit: die Stadt erscheint gut beraten, dieses Potential bald zu identifizieren.

Dr. Georg Kronawitter, Stadtrat Hans Podiuk, Stadtrat

Anhang
Offizieller Lageplan des zu betrachtenden Gebietes entnommen von
www.muenchen.info/ba/15/themen/infrastruktur/umfakitru/Anlage_14_Uebersichtsplan_03_2011.pdf

Übersichtsplan

Stadtbezirk 15

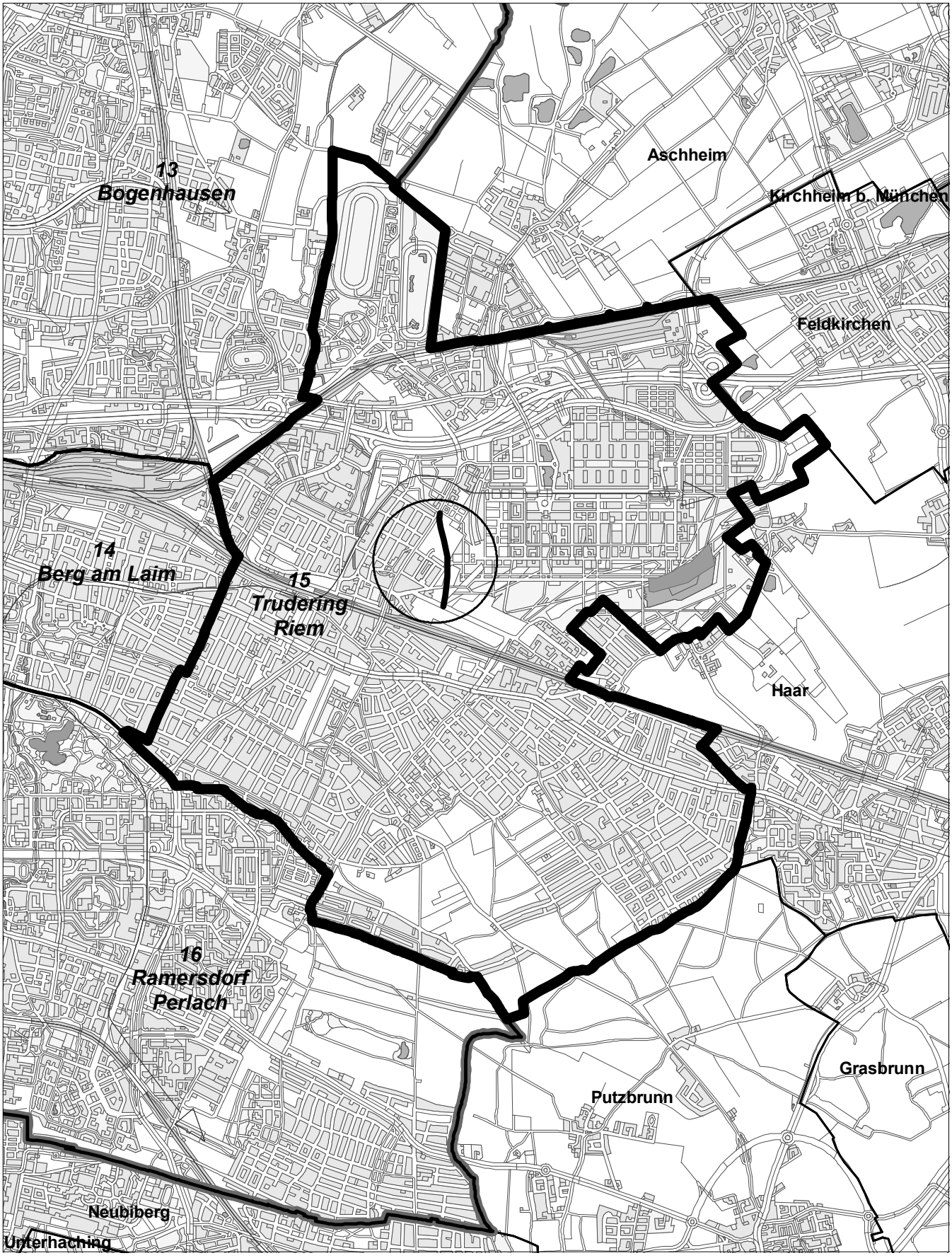

Umfahrung Kirchtrudering

Mobilität in München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtentwicklungsplanung
PLAN HA I/3

Dr. Reinhold Babor

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANTRAG
29.12.11

Kindergartenprovisorium am Candidplatz beenden
Kindergarten auf dem frei werdenden Osram Gelände errichten.

Nachdem die Osram AG an der Hellabrunner Str. 1 wegzieht, ist auf dem großen frei werdenden Gelände der städtische Kindergarten St. Franziskus, der bisher auf dem Candidplatz provisorisch ausgelagert ist, neu als Kindertageseinrichtung zu errichten und mit der Osram AG die notwendigen Vereinbarungen zu treffen.

Begründung:
Seit vielen Jahren wurde vergebens ein neuer Standort für den auf den Candidplatz als Provisorium ausgelagerten städtischen Kindergarten St. Franziskus gesucht. Ursprünglich befand sich der Kindergarten im Altenheim St. Franziskus, das ausgebaut und erweitert wurde. Der Kindergarten musste auf den Candidplatz verlegt werden.
Nun ergibt sich eine neue Situation. Die Osram AG teilt den Nachbarn in der Hellabrunner Straße mit Schreiben vom 15.12.2011 mit, dass im Herbst 2012 mit dem Umzug in zwei moderne Bürogebäude in der Parkstadt Schwabing begonnen wird. Weiter wird mitgeteilt, dass das Areal für Wohnzwecke genutzt werden könnte und die Osram AG über die zukünftige Nutzung mit der Landeshauptstadt Gespräche führen wird.

gez.
Dr. Reinhold Babor

Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: csu-fraktion@muenchen.de
Priv. Harthauser Str. 103; 81545 München Fax: 64 72 20; e-mail: R.Babor@gmx.de internet www.Dr-Babor.de